

Sitzung vom 12. März 1997

577. Interpellation (Impulsprogramm des Bundesrates)

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 27. Januar 1997 folgende Interpellation eingereicht:

In seiner Sitzung vom 22. Januar 1997 hat der Bundesrat beschlossen, mit Hilfe eines Impulsprogrammes die Schweizer Wirtschaft anzukurbeln. Rund 550 Millionen Franken sollen zur Substanzerhaltung baulicher Infrastruktur eingesetzt werden. Der Bundesrat rechnet damit, dass mit Unterstützung der Gemeinden und der Kantone ein Auftragsvolumen von rund 1,8 Milliarden Franken ausgelöst wird. Es ist davon auszugehen, dass die eidgenössischen Räte diesem Impulsprogramm in der Sondersession vom kommenden April zustimmen werden. Zudem hat der Bundesrat Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen zu einer Konferenz eingeladen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat bereits jetzt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das bundesrätliche Impulsprogramm im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Kantons Zürich?
2. Um einen nachhaltigen Effekt dieses Ankurbelungsprogramms zu erzielen, müssen die Investitionsobjekte sorgfältig ausgewählt werden. Wie hoch beziffert der Regierungsrat den gesamten Erneuerungsbedarf (u.a. Energiesparmassnahmen) an kantonalen Bauten und Anlagen? Welche Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und welche Projekte des öffentlichen Verkehrs könnten in diesem Sinne vorgezogen werden?
3. In welchem finanziellen Umfang ist der Regierungsrat bereit, das Impulsprogramm des Bundes zu ergänzen?
4. Der wichtigste Investitionsbereich für die Schweiz ist die Bildung. Bietet das Impulsprogramm des Bundes die Möglichkeit, Bildungsinvestitionen zu tätigen? Falls dies nicht möglich ist: Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass dies möglich wird? So könnten beispielsweise Anreizsysteme für die Schaffung von Lehrstellen finanziert werden.

Begründung:

Der Staat hat einen Verfassungsauftrag zur Belebung der Konjunktur. Trotzdem sind staatliche Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft politisch heftig umstritten. Ebenso deren Erfolg. Damit eine staatliche Konjunkturspritze nachhaltig einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft haben kann, muss sie den anstehenden Strukturwandel unterstützen und die zukunftssträchtigen Wirtschaftszweige fördern. Für die Beurteilung des vorgeschlagenen Bundesprogramms sind die Haltung und die Vorstellungen des stärksten Wirtschaftskantons von grosser Bedeutung.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Jacqueline Fehr, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Bundesrat hat am 30. Januar 1997 die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen anlässlich einer Sitzung des Kontaktgremiums Bund-Kantone über die «Einführung und Vorstellung des Investitionsprogrammes und der Reform im Unternehmenssteuerrecht» informiert. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat gestützt auf die Diskussionen der verschiedenen kantonalen Direktorenkonferenzen im Rahmen der Aussprache mit dem Bundesrat gemeinsam Stellung genommen. Es konnte dem Bundesrat eine konstruktive Zusammenarbeit zugesichert werden, auch wenn seitens verschiedener Regierungen erhebliche Skepsis in einzelnen Punkten geäussert wurde. Der Bundesrat wird bis Ende März eine Botschaft an das Parlament vorlegen. Eine genauere Beurteilung kann durch den Regierungsrat sinnvollerweise erst vorgenommen werden, wenn definitiv feststeht, was vom Bundesrat beantragt wird. Im Rahmen der Sondersession im April soll das Impulsprogramm in beiden Kammern behandelt und verabschiedet werden.

Das Impulsprogramm des Bundes besteht – soweit dieses aus dem Anhörungsentwurf bis heute bekannt ist – aus einem dreiteiligen Paket: Dem Programm zur administrativen Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen, der Reform der Unternehmensbesteuerung (einschliesslich Vorschlägen der WAK betreffend Risikokapital) und dem Investitionsprogramm.

Dem Paket zur administrativen Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann vorbehaltlos zugestimmt werden. Die Zielsetzung entspricht auf kantonaler Ebene in etwa dem Legislatorschwerpunkt 2.1. «Bewilligungsverfahren». Es ist von grösster Bedeutung, dass die administrative Belastung der Betriebe auf allen staatlichen Ebenen abgebaut wird. Dadurch kann mittelfristig ein substantieller Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet werden. Das Programm zur administrativen Entlastung von KMU hat keine unmittelbaren Kostenfolgen.

Der Reform der Unternehmensbesteuerung kann insgesamt ebenfalls zugestimmt werden, selbst wenn einige Vorbehalte bestehen. Insbesondere bei den Kompensationen innerhalb der einzelnen Gruppen müssen noch Verbesserungen erzielt werden. Im Grundsatz ist die Reform jedoch unterstützungswürdig. Bei der Reform der Unternehmensbesteuerung sind die Kantone im Rahmen von 100 Mio. Fr. insgesamt mitbetroffen. Die Einnahmehausfälle sind aber angesichts der positiven Wirkung dieses Pakets vertretbar.

Das Investitionsprogramm, das befristete Finanzhilfen für die Substanzerhaltung im Infrastrukturbereich vorsieht, stellt den problematischsten Teil des Impulsprogramms dar. Der zugrundeliegende Ansatz der Wiederbelebung der Investitionstätigkeit geht davon aus, dass die Kantone bei der Substanzerhaltung gespart hätten, was mit den tatsächlichen Zahlen jedoch widerlegt werden kann. Die Investitionsausgaben der Kantone ganz allgemein wie die Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung des Kantons Zürich im besonderen weisen selbst bei sinkenden Baukostenindizes eine beachtliche Stetigkeit auf. Im Voranschlag 1997 des Kantons Zürich wurden Fr. 866354600 für Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung eingesetzt. Dieser Wert bewegt sich im Bereich der entsprechenden Beträge seit 1990. Grundsätzliche Bedenken bestehen zudem gegenüber den zu hohen Erwartungen, die unter dem Titel «Ankurbelung der Wirtschaft» geweckt werden. Damit könnte das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden strapaziert werden. Grosse Beachtung ist den Auswirkungen des Investitionsprogrammes auf die Finanzen der Kantone zu schenken, müssten diese doch rund 85% selber aufbringen. Es macht wenig Sinn, wenn der Bund zuerst seine Beiträge an den Nationalstrassenunterhalt kürzt, um hernach mit einem Investitionsprogramm den Strassenbau zu fördern. Die Kdk hat daher zu Recht die Aufhebung der Kürzung verlangt.

Ein Vorziehen von realisierungsreifen Infrastrukturinvestitionen wäre konjunkturpolitisch nur richtig und zu verantworten, wenn sich der Aufschwung beschleunigen liesse. In der Praxis ist eine solche Steuerung, wie die Erfahrungen mit ähnlichen Programmen in der Vergangenheit mit aller Deutlichkeit belegen, diesbezüglich jedoch wenig wirksam. Folgende ungünstige Auswirkungen sind zu erwarten:

- Die Kantone werden zu einer zusätzlichen Verschuldung für die Restfinanzierung veranlasst.
- Kantone oder Gemeinden mit hohen Defiziten können die Restfinanzierung nicht innert nützlicher Frist bereitstellen und gehen deswegen vielfach leer aus.
- Es besteht erhebliche Gefahr, dass zurückgestellte Investitionen aus dem Wunschbedarf getätigt werden, die zudem Folgekosten nach sich ziehen, welche die Träger während längerer Zeit noch zusätzlich belasten.
- Zwangsläufig würde beim Investitionsbonus, wie er vom Bundesrat angekündigt wurde, eine Konzentration auf Projekte im Baubereich stattfinden, was bedeuten könnte, dass damit der Strukturhaltung in der Baubranche Vorschub geleistet würde.

Ein Impulsprogramm, mit dem ein Anschub für einen Aufschwung herbeigeführt werden soll, darf sich nicht allein auf den Baubereich beschränken, sondern muss Bildung, Forschung und neue Technologien (z.B. erneuerbare Energien) als wesentliche Elemente einbeziehen.

Der gezielte Ausbau der Infrastruktur ist Bestandteil des Schwerpunktprogrammes Wirtschaftsstandort Zürich. So werden beispielsweise der Ausbau des Flughafens und die Schliessung der Autobahnlücken konsequent vorangetrieben. Dazu ist allerdings kein Investitionsbonus notwendig, sondern ein rascher Abschluss der Bewilligungsverfahren. Damit wird sowohl ein langfristig nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich geleistet als auch ein unmittelbar wirksamer Impuls für das Baugewerbe ausgelöst. Wenn abzusehen ist, dass das Investitionsprogramm des Bundes Vorteile für unseren Kanton und Wirtschaftsstandort bringen könnte, wird der Regierungsrat nicht abseits stehen. Allerdings steht bereits heute fest, dass für neue Investitionen die Bewilligungsverfahren auf allen Stufen und für ganz neue Projekte noch die Planung durchgeführt werden müssten, ein sofortiger Baubeginn also nicht erfolgen könnte. Einzig im Bereich der Renovationen ist kurzfristig eine wirksame Beschleunigung möglich. Das Investitionsprogramm steht zwangsläufig in einem gewissen Widerspruch zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes, einem der vordringlichsten Ziele dieser Legislaturperiode. Ein neuerliches Ausgabenwachstum stellt eine Gefährdung für die Gesundung der öffentlichen Haushalte und damit einer der Grundvoraussetzungen für einen Wiederaufschwung dar. Das Investitionsprogramm ist in der vorliegenden Form deshalb äusserst kritisch zu prüfen, bevor ein Engagement beschlossen wird.

Bildung als Basis für Wissen und angewandtes Können ist neben der Förderung neuer Technologien einer der zentralen Faktoren im globalen Wettbewerb der Standorte. Die Stärkung der Qualität des Bildungswesens auf allen Stufen stellt eine vorrangige Aufgabe des Kantons Zürich dar. Der Einbezug der Bildung in das zur Diskussion stehende Impulsprogramm des Bundes ist eine Forderung, die mit Nachdruck unterstützt wird. Im Bereich der Universität, der Fachhochschulen und der Berufsbildung besteht die Chance, flankierend zu den bereits ergriffenen Massnahmen sinnvoll Mittel einzusetzen.

Die Förderung des Lehrstellenmarktes durch die Ausrichtung von finanziellen Anreizen wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nach anfänglich positiver Beurteilung heute nicht mehr befürwortet. Im Impulsprogramm sind diesbezüglich keine Massnahmen vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi